



ELEKTRIZITÄTS-GENOSSENSCHAFT VILLNACHERN, EGV

Tarif RL - 2018

gültig ab 1. Januar 2018

1. Anwendung

Dieser Tarif richtet sich an Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer sowie erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht nach Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden.

2. Preise und Vergütungen

- Grundpreis bei separater Messung ohne Lastgang	Frl. 11.50/Monat
- Grundpreis mit separater Messung mit Lastgang	Fr. 54.--/Monat
- Vergütung Energie alle kWh	Rp. 3.43/kWh

Die Vergütung entspricht dem durchschnittlichen Endkundenpreis der EGV für das Jahr 2017 minus 8 % Verwaltungsaufwand.

3. Messung

Die EGV bestimmt die für die Energieeinspeisung erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

Der Kunde hat bei Nicht- oder Kleinstlieferung als Entgelt für die festen, anteiligen Anlagekosten und die Bezügerbedienung mindestens den monatlichen Grundpreis zu bezahlen.

Für die anfallenden, einmaligen Kosten der EGV bei Anlagen mit einer Leistung von ≥ 30 kW und Beanspruchung von Förderbeiträgen wird dem Produzenten Rechnung gestellt.

4. Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt mindestens einmal jährlich an den Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten.

5213 Villnachern, den 31. August 2017

Der Vorstand

Elektrizitäts-Genossenschaft Villnachern

Tel. Präsident R. Meier 056/441 86 61

Tel. Verwaltung R. Schudel 056/441 91 44